



AltZertG-PIBs, PRIIP-PIBs, PIA, CRKs, MRMs – Wie viel Transparenz verträgt der Kunde

qx-Club
08.11.2016

Agenda

1. AltZertG-PIB
2. PRIIP-PIB
3. PIBs im Überblick

1. AltZertG-PIB

- Aktueller Stand

- Am 22.01.2016 ist das BMF-Schreiben zur Altersvorsorge-Produktinformationsblattverordnung (AltvPIBV) veröffentlicht worden. Das BMF-Schreiben konkretisiert die Vorgaben der AltvPIBV.
- **Inhalt**
Am 26.08.2016 ist das BMF-Schreiben zur Ausgestaltung des amtlich vorgegebenen AltZertG-PIB veröffentlicht worden.
- **Layout**
Zuvor hatte das BMF bereits eine „Gebrauchsanleitung“ zur Erstellung der AltZertG-PIBs mit umfangreichen Layout-Vorgaben (über 100 Seiten, u.a. konkreten Angaben zu Schriftart, Schriftgröße, Zeilenabstände, Tabellenformat, Spaltenabstände) erlassen.

1. AltZertG-PIB

- Anwendungsbereich

- Basisrentenprodukte aller Anbieter (Versicherer, Banken, Fondsgesellschaften)
- Riesterrenten aller Anbieter (Versicherer, Banken, Fondsgesellschaften)

1. AltZertG-PIB

- Ziel

- Zweiseitiges Produktinformationsblatt mit Informationen zur Rendite und Kostenentwicklung von Altersvorsorgeprodukten
- Berücksichtigung Kundeninteresse nach einfach verständlichem PIB, anbieterübergreifende Vergleichbarkeit von AltZertG-Produkten
- Berücksichtigung des Interesses des Anbieters nach rechtssicheren Vorgaben

1. AltZertG-PIB

- Produktinformationsstelle für Altersvorsorge (PIA)

- Klassifizierung durch die PIA
Einstufung des Produkts in 5 Chancen-Risikoklassen durch die Produktinformationsstelle Altersvorsorge (PIA)
- Festlegung der Berechnungsmethodik durch die PIA / Klassifizierung
PIA hat die Berechnungsmethodik für die Effektivkosten bekannt gegeben.
- Veröffentlichung der Gebührenordnung im Dezember 2015:
Kosten für eine Klassifizierung eines Tarifs betragen - abhängig von der Komplexität des Produkts - zwischen 500 Euro (Bankspargplan) bis 4.000 Euro (dynamisches Hybrid) .
Soll eine Tarifvariante klassifiziert werden, fallen die vorgenannten Kosten je Tarifvariante an. Grundsätzlich gelten alle Abweichungen / Änderungen, bei denen das Formelwerk angepasst werden muss oder neue Anlageklassen simuliert werden müssen, als modellierungswesentlich.

1. AltZertG-PIB

- Chancen-Risiko-Klassen (CRK), das Modell (1/2)

- Produkte werden in **eine von 5 CRK's** einsortiert
- Basis ist ein **stochastisches Simulationsverfahren** mit 10.000 verschiedenen Kapitalmarktpfaden
- Für **jedes Produkt** wird **pro Vertragslaufzeit** (12, 20, 30, 40 Jahre) eine CRK ermittelt
- Simulation des **Ablaufvermögens** des Musterkunden (100 Euro monatlich, keine Zulage)
- **Klassifizierung** wird **jährlich** durch PIA **überprüft**
- PIA erstellt einen Beschreibungstext je CRK
- Aus der ermittelten CRK leitet sich zudem die anzusetzende Wertentwicklung für die Darstellung der Effektivkosten sowie mögliche Ablaufleistung ab

1. AltZertG-PIB

- Chancen-Risiko-Klassen (CRK), das Modell (2/2)

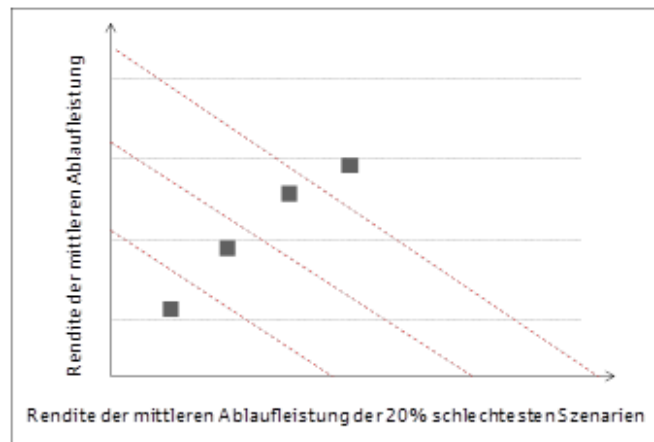
Zuordnung in Chancen- und Risiko-Klassen

Chancen-Maß = Rendite der mittleren Ablaufleistung

Risiko-Maß = Rendite der mittleren Ablaufleistung der 20% schlechtesten Szenarien

Zusätzlich werden **qualitative Voraussetzungen** herangezogen

- In CRK 1+2 muss zum Rentenbeginn mind. eine Bruttobeitragsgarantie vorhanden sein
- In CRK 1 muss das Guthaben stetig steigt
- In CRK 2 darf das Guthaben nicht fällt



1. AltZertG-PIB

- PIA Basismodell der Kapitalmarktsimulation

A. Zinsdynamik (1/2)

Zur Modellierung der Zinsdynamik wird ein verallgemeinertes Zwei-Faktor-Vasicek-Modell für die Entwicklung der risiko-neutralen Short-Rate

$$r^*(t) = x(t) + y(t) + \psi(t)$$

gewählt, wobei die x- und y-Prozesse die folgenden Darstellungen besitzen:

$$dx(t) = -ax(t)dt + \sigma dZ_1(t), \quad x(0) = 0,$$

$$dy(t) = -by(t)dt + \eta \left(\rho^* dZ_1(t) + \sqrt{1 - (\rho^*)^2} dZ_2(t) \right), \quad y(0) = 0$$

Hierbei sind Z1 und Z2 unabhängige, eindimensionale Brownsche Bewegungen. Die Modellparameter werden jährlich aktualisiert. Die deterministische Funktion

$$\psi(t) = f^M(0,t) + \frac{\sigma^2}{2a^2} (1 - e^{-at})^2 + \frac{\eta^2}{2b^2} (1 - e^{-bt})^2 + \rho \frac{\sigma\eta}{ab} (1 - e^{-at})(1 - e^{-bt})$$

beinhaltet die (Pseudo-)Markt-Forward-Raten $f^M(0,t)$, die sich ergeben, wenn man die von der Bundesbank erzeugte Nelson-Siegel-Svensson-Kurve mit der Markt-Zinsstrukturkurve gleichsetzt. Die für die Simulationen zur Produktklassifizierung verwendeten Parameter der Nelson-Siegel-Svensson-Kurve werden ebenfalls jährlich aktualisiert, samt der hierbei verwendeten Modifikation der Funktion der Markt-Forward-Raten $f^M(0,t)$.

1. AltZertG-PIB

- PIA Basismodell der Kapitalmarktsimulation

A. Zinsdynamik (2/2)

Da die Simulation von Kapitalmarktszenarien unter dem subjektiven Maß (also dem Maß, das die Bewegung der Kapitalmärkte beschreibt) zu erfolgen hat, ist eine zeitabhängige Risikoprämie zur risiko-neutralen Short-Rate zu addieren, so dass man die Form

$$r(t) := r^*(t) + d_x \cdot (1 - e^{-at}) + d_y \cdot (1 - e^{-bt})$$

erhält, wobei die Parameter dX und dY jährlich aktualisiert werden.

Die Entwicklung der Preise der Nullkuponanleihen zu dem Zeitpunkt t und der Fälligkeit T über die Zeit lässt sich aus den Formeln

$$P(t, T) = \exp \left(- \int_t^T \psi(u) du - \frac{1 - e^{-a(T-t)}}{a} x(t) - \frac{1 - e^{-b(T-t)}}{b} y(t) + \frac{1}{2} V(t, T) \right),$$

$$V(t, T) = \frac{\sigma^2}{a^2} \left[T - t + \frac{2}{a} e^{-a(T-t)} - \frac{1}{2a} e^{-2a(T-t)} - \frac{3}{2a} \right] + \frac{\eta^2}{b^2} \left[T - t + \frac{2}{b} e^{-b(T-t)} - \frac{1}{2b} e^{-2b(T-t)} - \frac{3}{2b} \right] + 2\rho^* \frac{\sigma\eta}{ab} \left[T - t + \frac{e^{-a(T-t)} - 1}{a} + \frac{e^{-b(T-t)} - 1}{b} - \frac{e^{-(a+b)(T-t)} - 1}{a+b} \right].$$

bestimmen.

1. AltZertG-PIB

- PIA Basismodell der Kapitalmarktsimulation

B. Dynamik des Basis-Aktienkurses

Auf der Aktienseite ist ein verallgemeinertes Black-Scholes-Modell für die Modellierung der Preisentwicklung von Aktien/Aktienfonds/Aktienindizes

$$S(t) = s_0 \exp \left(\int_0^t r(s) ds + (\lambda - 0,5\sigma_S^2)t + \sigma_S W(t) \right)$$

zu wählen, wobei die Brownsche Bewegung $W(t)$ von den beiden Brownschen Bewegungen im Zinsmodell unabhängig ist, σ_S die Volatilität des Aktienkurses darstellt und λ die konstante Überrendite über die Short-Rate darstellt.

Es werden die Parameter $\lambda = 0,04$ und $\sigma_S = 0,2$ zu wählen, so dass sich die Preisentwicklung gemäß

$$F(t) = F_0 \exp \left(\int_0^t r(s) ds + \left(\lambda \frac{\sigma}{\sigma_S} - 0,5\sigma^2 \right) t + \sigma W(t) \right)$$

ergibt.

1. AltZertG-PIB

- PIA Basismodell der Kapitalmarktsimulation

C. Simulation der Basisprozesse und der abgeleiteten Prozesse (1/2)

Zur Simulation der Basispfade ist prinzipiell monatlich zu diskretisieren. Wird bei einem dynamischen Hybridprodukt täglich umgeschichtet, so ist es erlaubt, täglich zu diskretisieren.

Für die **Simulation der Entwicklung des Deckungsstocks** eines Lebensversicherers als eine wesentliche Zutat bei der Konstruktion von bspw. dynamischen Hybridprodukten benötigen wir

- die Duration d (gerundet auf die nächstliegende Dauer in Jahren) des Portfolios der festverzinslichen Anlagen des Lebensversicherers,

woraus sich dann mit der jeweils gültigen Swaprate $K(t-i)$ für diese Duration zum Zeitpunkt $t-i$ der durchschnittliche Kupon des Festzinsportfolios als

$$R_{B,d}(t) = \frac{1}{d} \sum_{i=1}^d K(t-i)$$

ergibt. Man beachte, dass Swapraten mit nicht-positivem Zeitindex bereits realisierte Werte sind, die sich aus der Vergangenheit ergeben. Allgemein erhält man die Swaprate $K(t)$ der Duration d als

$$K(t) = \frac{1 - P(t, t+d)}{\sum_{j=1}^d P(t, t+j)}$$

1. AltZertG-PIB

- PIA Basismodell der Kapitalmarktsimulation

C. Simulation der Basisprozesse und der abgeleiteten Prozesse (2/2)

Es sei $F(t)$ der Wert der Anlagen im Deckungsstock zum Zeitpunkt t , die eher Fonds- bzw. Aktien-charakter haben. Für diesen Teil des Deckungsstocks sei eine Volatilität von σ gegeben. Die Entwicklung von $F(t)$ wird dann wie in Abschnitt B modelliert.

Es seien nun ψ der prozentuale Anteil des Gesamtanlagebetrags, der heute (zum Zeitpunkt $t=0$) in Aktien bzw. Aktienfonds investiert ist und $(1 - \psi)$ entsprechend der Anteil in Anleihen. Wir modellieren dann als zur Verfügung stehende Rendite das geometrische Mittel der Renditen der letzten drei Jahre und verwenden als Basis für die für das Jahr $t+1$ zu deklarierende Gesamtverzinsung die Deckungsstockrendite von

$$R(t) = \sqrt[3]{\prod_{i=0}^2 \left(\psi \frac{F(t-i)}{F(t-i-1)} + (1-\psi)(1+R_{B,d}(t-i)) \right)} - 1.$$

Wir verwenden dann zur Simulation die für das Jahr $t+1$ deklarierte Gesamtverzinsung von

$$g(t+1) = H(0) + (0,9 * (R(t) - K) - H(0))^+$$

wobei $H(0)$ der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Höchstrechnungszins und K die (prozentualen) Kosten der Kapitalanlage sind.

Damit ist die Entwicklung des Deckungsstockvermögens jeweils für ein Jahr vollkommen beschrieben.

1. AltZertG-PIB

- Einsortierung in CRK

Tarif	CRK 1	CRK 2	CRK 3	CRK 4	CRK 5
	Bruttobeitragsgarantie ¹				
	Guthaben steigt stetig ²	Guthaben kann nicht fallen ²			
Konventionelle Rente • mind. Bruttobeitragsgarantie • < Bruttobeitragsgarantie	x		x		
„Kapitaleffiziente“ Klassik mit Bruttobeitragsgarantie		x			
Indexprodukt mit Bruttobeitragsgarantie ³		x			
Konventionelle Rente mit fondsgeb. Überschüssen			x		
Statischer 2-Topf-Hybrid ⁴			x	x	
Dynamisches 2- oder 3-Topf-Hybridprodukt ⁴			x	x	x
FLV ohne Garantie ⁴			x	x	x

¹ Zum vereinbarten Rentenbeginn

² Bis zum Rentenbeginn darf das Guthaben nicht fallen, in CRK 1 muss es zudem stetig steigen (Monotonie)

³ Bei einer Laufzeit von 12 Jahren ist auch eine Einsortierung in die CRK 3 möglich

⁴ Bei Hybridprodukten und FLV ohne Garantie ist die Einsortierung von den ausgewählten Fonds und dem Garantiemechanismus abhängig

1. AltZertG-PIB

- PIA Effektivkostenberechnung

Die Wertentwicklung des Ablaufvermögens vor Kosten ergibt sich aus der Zugehörigkeit des Produktes zu einer Chancen-Risiko-Klasse (CRK).

CRK	1	2	3	4	5
r_0 : Wertentwicklung p.a.	1%	3%	4%	5%	6%

Berechnung der Rendite nach Kosten (!!!) bei verschiedenen Beitragszahlungsweisen:

Schritt 1:

Bestimme zu einem gegebenen Prämieeinstrom unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich alle möglichen Topfe deterministisch mit dem CRK Zins entwickeln, und unter Anrechnung aller Kosten, die dem Kunden in Rechnung gestellt werden, ein Ablaufvermögen V^* (evtl. durch Garantieverprechen erhöht).

Schritt 2:

Es sei B_t der zu Beginn des t. Monats/ des t. Jahres eingegangene Bruttobeitrag des Kunden. Man erhält dann die Rendite nach Kosten r_k durch Lösen der Gleichung (bei jährlicher Beitragszahlung):

$$\sum_{t=1}^T B_t (1 + r_k)^{T-t+1} = V^* \quad \text{Löse die Gleichung nach } V^* \text{ auf.}$$

Effektivkosten = Differenz der Renditen aus Schritt-1 (r_0) und Schritt-2 (r_k)

1. AltZertG-PIB

- Fazit/Kritikpunkte

- Da in der Basisrente der Beitragserhalt nicht vorgeschrieben ist, kann es bei einzelnen Vertragskombinationen vorkommen, dass bei einer klassischen Basisrente der Beitragserhalt nicht garantiert ist. Damit würden diese klassischen Produkte gleichgestellt werden mit reinen Fondsprodukten. Diese Einteilung widerspricht der tatsächlichen CR-Situation.
- Aufwand Effektivkostenberechnung
- Zu wenige individuelle Inputparameter beim Simulationsmodell
- Unklarheit bzgl. Aktualisierung/Anpassung der CRK

Agenda

1. AltZertG-PIB
- 2. PRIIP-PIB**
3. PIBs im Überblick

2. PRIIP-PIB - Aktueller Stand

- Am 30. Juni hat die EU-Kommission die technischen Regulierungsstandards zur Ausgestaltung der Basisinformationsblätter für PRIIP (RTS) angenommen.
- EU-Parlament hat die RTS mit Beschluss vom 14.09.2016 zurückgewiesen und sich für eine Verschiebung des Anwendungszeitpunkts der PRIIP-VO ausgesprochen. RTS sind damit nicht angenommen. EU-Rat hat sich ebenfalls für eine Verschiebung der RTS ausgesprochen
- Für eine Verschiebung der Einführung der PRIIP-PIBs ist eine Anpassung der PRIIPV erforderlich. Diese muss durch die EU-Kommission initiiert werden. Erfolgt keine Verschiebung, sind PRIIP-PIBs ohne konkretisierende RTS ab dem 31.12.2016 vorzulegen.
- Ende Oktober wurden erste Vorschläge der EU-Kommission an das EU-Parlament avisiert, wie Lösungen für die vom EU-Parlament monierten Punkte hinsichtlich der RTS aussehen könnten.
- EIOPA wurde dazu von der EU-Kommission beauftragt, hierzu detaillierte technische Vorschläge zu unterbreiten.

2. PRIIP-PIB

- Anwendungsbereich

- **Nicht unter die PRIIP-Verordnung fallen** Basis- und Riesterrenten sowie im Wesentlichen die betriebliche Altersvorsorge.
- **Noch nicht geklärt ist**, wie Rückdeckungsversicherungen zur Direktusage und Unterstützungskasse zu behandeln sind. Ebenfalls nicht von der PRIIP-Verordnung betroffen sind Risikoversicherungen ohne Rückkaufswert und Nicht-Lebensversicherungsprodukte (also UBR). Auch hier ist noch nicht geklärt, ob Produkte wie Risikoversicherungen mit Rückkaufswert von der PRIIP-Verordnung betroffen sind.
- **In den Anwendungsbereich der PRIIP-Verordnung fallen** Kapitallebensversicherungen und auch Rentenversicherungen der 3. Schicht.

2. PRIIP-PIB

- Ziel

- Ziel ist es, den Anlegerschutz zu stärken und durch mehr Transparenz das Vertrauen von Kleinanlegern in den Finanzmarkt wiederherzustellen.
- Neu ist gegenüber bestehenden Produktinformationsblättern auch die Pflicht, Basisinformationsblätter für besonders komplexe PRIIPs-Produkte mit folgendem Warnhinweis zu versehen: „Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.“
- Ein zentraler Punkt zugunsten des Verbraucherschutzes besteht ferner darin, dass der PRIIP-Hersteller haftet, wenn einem Anleger ein Schaden entsteht, weil das Basisinformationsblatt die Anforderungen der PRIIPs-Verordnung nicht erfüllt und er darum die falsche Anlageentscheidung getroffen hat.

2. PRIIP-PIB - Risikoklassifizierung

- Für Finanzprodukte ist eine laufend zu aktualisierende Risikoeinstufung anzugeben, basieren auf der Risikokennzahl SRI (Summary Risk Indicator = Gesamtrisikoindikator)
- Dabei ist die Methoden zur Berechnung der auszuweisenden Risikokennzahl sowie das zugehörige Klassifizierungsschema durch den Gesetzgeber vorgegeben
- Risikokennzahlen sollen tatsächliche Verlusteintritte prognostizieren (Prognose), die Verständlichkeit der Produkte bezüglich des Risikos erhöhen (Verständlichkeit) und schließlich die Risiken verschiedener Produkte für die Anleger vergleichbar machen (Vergleichbarkeit).

2. PRIIP-PIB - Risikoklassifizierung

Der Gesamtrisikoindikator (Summary Risk Indicator – „SRI“) wird entsprechend der Kombination aus Kreditrisikomaß (CRM) und Marktrisikomaß (MRM) bestimmt

CRM class	MRM 1	MRM 2	MRM 3	MRM 4	MRM 5	MRM 6	MRM 7
CRM 1	1	2	3	4	5	6	7
CRM 2	1	2	3	4	5	6	7
CRM 3	3	3	3	4	5	6	7
CRM 4	5	5	5	5	5	6	7
CRM 5	5	5	5	5	5	6	7
CRM 6	6	6	6	6	6	6	7

MRI und CR maßgeblich für SRI

2. PRIIP-PIB

- MRM - Marktrisikomaß

Das MRM wird anhand der annualisierten Volatilität gemessen, die aus dem VaR bei einem Konfidenzniveau von 97,5 % über die empfohlene Haltedauer resultiert. Je nach Finanzanlagentyp beziehungsweise verfügbarer Datenhistorie kommen sehr unterschiedliche Berechnungsmethoden zur Ermittlung des MRM zur Anwendung. Aus diesem Grund erfolgt eine Einteilung in vier Kategorien.

MRM class	Annualised volatility (VEV)
1	< 0.5 %
2	0,5 % - 5.0 %
3	5.0 %-12 %
4	12 %-20 %
5	20 %-30 %
6	30 %-80 %
7	>80 %

2. PRIIP-PIB

- Marktrisiko Kategorie 1 und 2

- Kategorie 1 umfasst PRIIPs, die keine monatlich verfügbaren Preise oder Referenzwerte haben. **Für PRIIP der Kategorie 1 gilt die MRM-Klasse 7**
- Kategorie 2 umfasst **Investmentfonds (mit oder ohne Fremdkapitaleinsatz (leverage), deren Wertentwicklung von den Kursen der Einzel-Assets (underlying) in der Fondshülle abhängt. Es können offene und geschlossene Fonds sowie Dachfonds sein.**
 1. Berechnung der Renditeverteilung, d.h. Ermittlung der (logarithmierten) Renditen für alle Basiswertkurse und entsprechenden Produktauszahlungen (die Rendite je Zeitraum wird definiert als der natürliche Logarithmus des Verhältnisses des Preises bei Marktschluss am Ende der laufenden Periode zum Preis bei Marktschluss am Ende der vorangegangenen Periode)
 2. Ableitung des Value at Risk für den Renditezeitraum gemäß der Cornish-Fisher-Methode.
 3. Umrechnung des VaR in eine Volatilität
 4. Einstufung in eine von sieben Risikoklassen auf Basis der jährlichen Volatilität.

2. PRIIP-PIB

- Marktrisiko Kategorie 3

- Kategorie 3 umfasst **hauptsächlich unstrukturierte Produkte, deren Wertentwicklung nicht ausschließlich vom Underlying abhängt.**
 1. Identifizierung der dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Basiswerte.
 2. Berechnung der monatlichen, logarithmierten Renditen der Basiswerte auf der Grundlage einer Historie von 5 Jahren.
 3. Simulation der Basiswertkurse (**Bootstrap**) zum Laufzeitende des Produkts anhand der in Punkt 2. berechneten Renditen.
 4. Berechnung der Renditeverteilung, d.h. Ermittlung der (logarithmierten) Renditen für alle simulierten Basiswertkurse
 5. Ableitung des 97,5 % Value at Risk aus der neuen Verteilung.
 6. Umrechnung des 97,5 % VaR in eine Volatilität gemäß der Formel
 7. Einstufung in eine von sieben Risikoklassen auf Basis der jährlichen Volatilität

2. PRIIP-PIB

- Marktrisiko Kategorie 4

- Kategorie 4 umfasst PRIIP, **deren Wert teilweise von Faktoren abhängt, die nicht am Markt beobachtet werden. Hierzu zählen Versicherungsanlageprodukte, die einen Teil der Gewinne der PRIIP-Hersteller an Privatanleger ausschütten.**
 - 1. Falls das Produkt an Faktoren hängt, die nicht am Kapitalmarkt beobachtet werden können, darf hierfür ein Industriestandard angewendet werden**
 2. Falls sich das Produkt in Komponenten zerlegen lässt, die teilweise am Markt beobachtet werden können, müssen für diese die Standardmethoden in Kat. 2 und 3 (Bootstrapping, Cornish-Fisher) verwendet werden.
 3. Für Komponenten, die nicht vollständig an unbeobachtbaren Faktoren hängen, muss Bootstrap angewendet werden.
 4. Enthält ein Produkt unwiderrufliche Garantien, können diese mit dem risikolosen Zins diskontiert werden und auf dieser Basis der VaR bestimmt werden.
 5. Die VaR-äquivalente Volatilität jeder Komponente des PRIIP wird proportional gewichtet, um zu einer gesamten VaR-äquivalenten Volatilität für den PRIIP zu gelangen. Bei der Gewichtung der Komponenten sind Produktmerkmale zu berücksichtigen.
 6. Einstufung in eine von sieben Risikoklassen auf Basis der jährlichen Volatilität

2. PRIIP-PIB - GDV Vorschlag

Prospektives Simulationsverfahren als Industriestandard in Dt.

- PIA Verfahren
- Direkte Übernahme des Aktien und Zinsmodell
- Zerlegung in Komponenten (RTS) nicht sinnvoll

PIA Kapitalmarktmodell

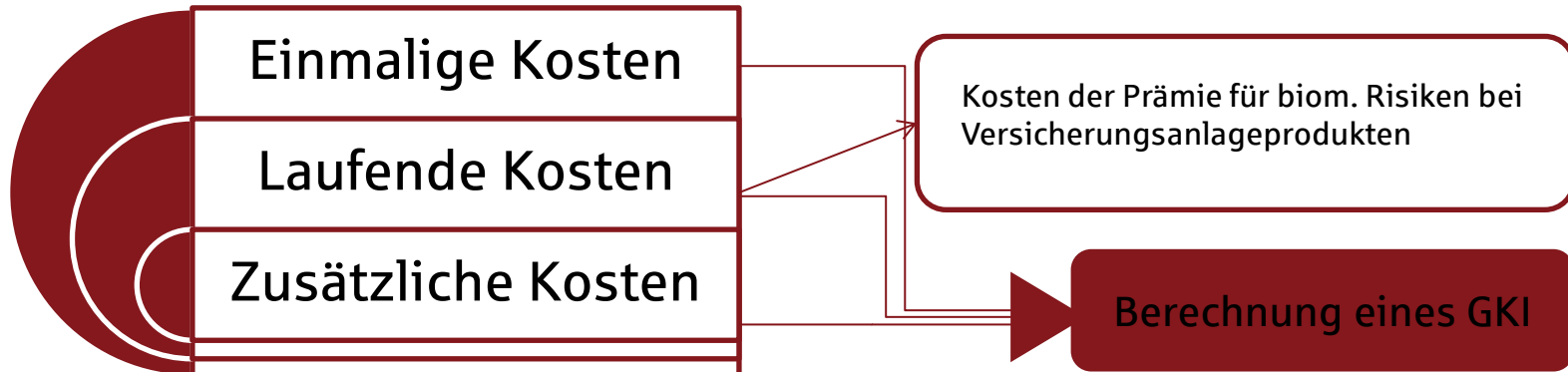
- 2-Faktor-Vasicek-Modell auf der Zinsseite
- Black-Scholes-Modell auf der Aktienseite
- Veröffentlichte Parametrisierung
- Ableitung konkreter Ablaufleistungen

Anpassung des PIA Kapitalmarktmodells

- Ggf. andere Parametrisierung und Modellierung der Produkte
- Orientierung an Prinzipien zur Herleitung der SII Startzinskurve und UFR

2. PRIIP-PIB

- Kosten



Bei den Prämien für biometrische Risiken handelt es sich um die Prämien, die von dem Kleinanleger direkt gezahlt oder von den Beträgen, die der Deckungsrückstellung zugeführt werden, oder vom Beteiligungsbonus der Versicherungspolice abgezogen werden und mit denen das Risiko der Leistungszahlungen im Rahmen des Versicherungsschutzes abgedeckt werden soll **(=X)**.

Der beizulegende Zeitwert der Prämien für biometrische Risiken entspricht dem voraussichtlichen beizulegenden Zeitwert der künftigen Leistungszahlungen im Rahmen des Versicherungsschutzes, wobei Folgendes berücksichtigt wird **(=Y)**:

- a. Best-Estimate-Annahmen zu diesen Leistungszahlungen, die aus dem individuellen Risikoprofil des Portfolios des einzelnen Herstellers abgeleitet werden;
- b. sonstige Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz (Rabatte auf Prämien für biometrische Risiken, die an die Versicherungsnehmer zurückgezahlt werden, Erhöhung der Leistungszahlungen, Senkung der künftigen Prämien usw.) aufgrund von Gewinnbeteiligungsmechanismen (gesetzlich und/oder vertraglich).

Der Kostenanteil der Prämien für biometrische Risiken entspricht der Differenz **X und Y**.

2. PRIIP-PIB

- Performance Szenarien

Die drei Performanceszenarien im Rahmen dieser Verordnung sollen eine Reihe möglicher Renditen aufzeigen und lauten wie folgt:

- a) ungünstiges Szenario - Wert des PRIIP im 10. Perzentil
- b) moderates Szenario - Wert des PRIIP im 50. Perzentil
- c) günstiges Szenario - Wert des PRIIP im 90. Perzentil

Berechnung von Szenariowerte für die empfohlene Haltedauer steht in Diskussion

2. PRIIP-PIB

- Fazit/Kritikpunkte

- Fehlende RTS sorgen für wesentliche Regelungslücken hinsichtlich der PRIIP Kennzahlen
- Mangels RTS müssen die PRIIP Hersteller die Regelungslücken nach eigenem Ermessen schließen
- Durch die uneinheitliche Anwendung der PRIIPV werden die vorangegangenen Ziele der Verordnung – Verbesserung des Schutzes des Kleinanlegers – konterkariert
- Vertriebslücke entsteht aufgrund mangelnder gesetzlicher Vorgaben

Agenda

1. AltZertG-PIB
2. PRIIP-PIB
- 3. PIBs im Überblick**

3. Risikoklassen im Überblick

	VVG-PIB	AltZertG-PIB	PRIIP-PIB	KID	WPHG-PIB
Grundlage	VVG, VVG-InfoV	AltZertG i.V.m. AltvPIBV	PRIIP-Verordnung ²	KAG	WPHG i.V.m. WpDVerOV
Anwendungsbereich	Kapital- / Rentenversicherungen in Schicht 3 ¹	Basis- / Riesterrente	<ul style="list-style-type: none"> • Verpackte Anlageprodukte • Kapitallebens- / Rentenvers. mit Rückkaufswert 	Publikumsfonds ³	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzinstrumente (z.B. Inhaberschuldverschreibung, Aktie) • Nicht bei Basis/Riester • Nicht wenn KID vorliegt
Anzahl Risikoklassen	keine	5	7	7	Keine, aber erläuternder Text
Berechnungsmethodik		Stochastische Simulation	„Summary Risk Indicator“, vermutlich Kombination aus Markt- und Kreditrisiko	Volatilität der letzten 5 Jahre	

¹ Wunsch des GDV: Sofern für ein Produkt ein PRIIP-PIB erforderlich ist, soll auf ein VVG-PIB verzichtet werden

² i.V.m. Technischen Regulierungsstandards

³ Entfällt ggfs. wenn ein PRIIP-PIB für den Fonds erstellt wird

Fragen???

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Jana Zahler

Jana.zahler@deutscherueck.de